

(Bau-)Geschichte des Gebäudes des Finanzministeriums

Die Geschichte unseres Gebäudes ist zutreffender formuliert die Geschichte des Provinzialstän­dehauses. So nämlich lautete die Bezeichnung zum Zeitpunkt des Entstehens in den Jahren 1879 bis 1881.

Hannover war seit dem Ende des Königsreichs Hannover 1866 preußische Provinz und dieses Gebäude war der Sitz des Parlaments der Provinz Hannover und der Provinzial­selbstverwaltung, hervorgegangen aus der schon vorher bestehenden Vertretung der sieben Landschaften.

Wie kam das Gebäude an den Schiffgraben?

Wieso aber wurde dieses wichtige Gebäude ausgerechnet an einer Stelle gebaut, die zu dieser Zeit noch eher Stadtrandlage darstellte, nämlich an dem Punkt, wo die Sophienstraße auf den Schiffgraben trifft? Die Erklärung dafür ist ebenso spannend wie aktuell: Die eine Ursache war sozusagen der Vorläufer von Stuttgart 21, nämlich Hannover 41! 1841 reiften hier die Pläne für den Bau von Eisenbahnlinien und Bahnhof im Nordsüd-Ostwest-Kreuzungspunkt Hannover. Wieso Vorläufer von Stuttgart 21? Hierzu ein Zitat aus einem Buch von 1882: **„Von Interesse ist heute ein Rückblick auf die Stimmung, welche das Publikum den Neuerungen entgegen trug. Der biedere hannoversche Bürger war selbstverständlich gegen die Projekte eingenommen, und als bei den ersten Fahrt-Versuchen die Lokomotive an der Schiffgraben-Kurve entgleiste, da war der Spott billig. Den Bahnhofsbau bezeichnete man als Mausoleum der Landeskasse..... und man begriff es im Publikum nicht, dass Hannover nicht Endpunkt einer auf den Marktturm und die Waterloo-Säule gerichteten Eisenbahnlinie, sondern Durchgangspunkt werden sollte und das Projekt des Bahnhofbaus begegnete aus diesem Grunde manchen Schwierigkeiten. Die Sache entwickelte sich aber vor den Augen der erstaunten Hannoveraner und ohne Rücksicht auf deren Bedenken so rasch und kräftig, dass die Station Hannover im Jahre 1847 bereits zum Mittelpunkt Nordwest-Deutschlands geworden war.“**

Die andere Ursache war die Stadtentwicklung im Westen der Stadt.

Während sich im Osten der Stadt der Bahnhof zum wichtigen Infrastrukturpunkt entwickelte, entwickelte sich im Westen der Stadt das Dorf Linden zum Industriestandort. Die Notwendigkeit einer Verbindung durch die Altstadt von Ost nach West wurde immer drängender. Hannover hatte im Mittelalter nur Straßen in Nord-Süd-Richtung gehabt und diese Struktur hatte sich bis in die Neuzeit gehalten. Es hatte zahlreiche Pläne zum Bau einer Ost-West-Verbindung gegeben, aber aufgrund widerstreitender Interessen war keiner realisiert worden. Zuletzt hatte Laves ernsthaft Planungen zum Bau einer Verbindung zwischen dem Portal des Leineschlusses und dem Portal des Opernhauses entwickelt, sich damit aber auch nicht durchgesetzt, weil die Interessen von Stadt und Land - Laves war königlicher Hofbaumeister - auch damals schon nicht immer übereinstimmten. **„Da griff“ - ein Zitat aus dem eben bereits erwähnten Buch von 1882 - „in den siebziger Jahren der Architekt Ferdinand Wallbrecht die Idee mit kühnem Mute auf, um zunächst in der Stille den Plan vorzubereiten und endlich, trotz der inzwischen in Hannover wie aller Orten getrübbten wirtschaftlichen Lage, im Jahre 1878 mit dem ganzen Projekte hervortreten, das inzwischen durch Grundstücksankäufe und Finanzierung gesichert war.“**

Wallbrecht (übrigens kein Vorfahr des heutigen hannoverschen Bauunternehmens) war ein hannoverscher Bauunternehmer und Architekt, außerdem in späteren Jahren nationalliberaler Politiker.

Das „ganze Projekt“ war der Bau der Karmarschstraße, der in vier Bauabschnitten realisiert wurde. Ferdinand Wallbrecht lieferte damit ein frühes Musterbeispiel für Projektentwicklung und private Vor-Finanzierung - quasi Investorbauten - weil er die für den Straßendurchbruch erforderlichen Grundstücke aufgekauft hatte. Naturgemäß standen diesem Durchbruch - ein Durchbruch war das Projekt für die Stadtentwicklung Hannovers über den Wortsinn hinaus wirklich - diesem Durchbruch also standen zahlreiche Gebäude im Wege, unter anderem das in der Osterstraße befindliche Landschaftliche Haus, also das eingangs bereits erwähnte Parlament der Landschaften. Wallbrecht bot als Ersatz einen Neubau an, das „neue Ständehaus“, die Provinzial-Stände-Versammlung genehmigte diesen im Juli 1878 und am

25. Oktober wurde der Vertrag zum Bau zwischen dem Landesdirektorium und Wallbrecht geschlossen.

Wie war die (ursprüngliche) Gestaltung des Hauses?

Wallbrecht war in den Jahren der Wanderschaft als Mauergeselle in Österreich und Italien gewesen. Für den Bau des Provinzial-Ständehauses entwickelte er einen Entwurf im Stil der italienischen Renaissance, auf der Basis eines Rechtecks von 62 x 30 m, mit Sockelgeschoss aus grauem Sandstein und zwei Hauptgeschossen, in dessen Zentrum das Treppenhaus und der nach hinten anschließende Parlamentsaal sowie der zur Straße gelegenen Festsaal über 2 Geschosse lagen. Rechts, dort wo heute die Büros des Ministers und seiner Mitarbeiter sind, befand sich die Wohnung des Landesdirektors. Ein Architekturführer der damaligen Zeit beschreibt das Gebäude wie folgt: **„Klar und von einfacher Würde ist die Architektur der im Stile italienischer Hochrenaissance gehaltenen Fassaden. Der Mittelbau der Vorderfronten insbesondere wird durch das kräftige Motiv eines großen, von Säulen mit Giebel umrahmten Rundbogenfensters wirksam betont. Die Ausführung erfolgte für das Erdgeschoss und alle Architekturteile in hellgrauem Sandstein aus den Nesselberger Brüchen des Herrn Wallbrecht, für die Flächen der oberen Geschosse in gelben Greppiner-Verblendziegeln. Auch im Inneren sind einzelne Räume, so namentlich Treppenhaus und Sitzungssaal, im Stile italienischer Renaissance durchgebildet. Der Sitzungssaal wird durch Luftheizung erwärmt. Der Mittelbau erhielt außerdem figürlichen Schmuck in Form von großen Zwickelfiguren über dem Rundbogenfenster und Reliefs zu beiden Seiten. Die Figuren stellen Geschichte und Poesie dar. Das linksseitige Relief zeigt die Gewerbe- und Landwirtschaft unter dem Schutz der Hannovera und das rechtsseitige die Kunst und Wissenschaft unter dem Schutz der Germania. Der Fries wird durch die Wappen der sieben hannoverschen Landschaften geziert. (Die sieben Landschaften waren Hildesheim, Bremen-Verden, Lüneburg, Calenberg, Göttingen-Grubenhagen, Hoya-Diepholz, Osnabrück-Ostfriesland.) Der innere Ausbau schließt sich der äußeren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künstlerischen Durchbildung und malerischen Ausschmückung ist wieder auf den Mittelteil des Gebäudes gelegt. Aus einer Vorhalle, deren Kreuzgewölbe von Säulen aus**

rötlichem schwedischen Granit getragen werden, und deren Wandflächen in gelblichem Stuckmarmor ausgeführt sind, tritt man in das dreiarmige Haupttreppenhaus das durch ein großes Oberlicht aus gemustertem Glase erhellt wird und durch drei Geschosse gehend von einem Spiegelgewölbe mit Stichkappen geschlossen ist. Reiche Ornamentierung, Wappenembleme und Malerei schmücken das Treppenhaus, das in den oberen Stockwerken sich zu Arkadengalerien öffnet, die im ersten Geschosse den Zugang zum Vorsaale des Hauptsitzungssaales, im zweiten Geschosse zur Zuschauertribüne vermitteln. Die Pilaster und Bögen, welche die Treppe umgeben, sind in Stuck ausgeführt und weiß, mit einem schwachen Stich in grünliche, gehalten.“

Wie kam das Finanzministerium ins Ständehaus?

Hannover wurde bereits relativ früh, am 08./09. Oktober 1943 durch Bombenangriffe weitgehend zerstört. Viele Gebäude brannten mit Ausnahme der Umfassungswände aus, auch das Ständehaus gehörte dazu und in unserem Gebäude ging damit der opulente Innenausbau verloren. Nach dem Krieg wurde im Januar 1946 der Provinzialverband neu organisiert. Die Abteilung 2 (Finanzen) übernahm ab dem 15. Januar 1946 die Hauptabteilung Finanzen des Oberpräsidenten sowie die Finanz-, Wirtschafts- und Hochbauabteilung der Verwaltung des Provinzialverbandes. Mit der Rekonstitution des Landes Hannover am 23. August 1946 wurde erstmals offiziell „der Minister der Finanzen“ eingeführt. Das Finanzministerium ging am 23. November 1946 in die niedersächsische Staatsverwaltung über. Das Aufgabengebiet bilden seither Haushalt, Steuern und der Staatliche Hochbau.

Nach dem Plan des Oberpräsidenten Kopf - des späteren 1. Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen - sollte das Ständehaus wieder aufgebaut und Sitz des Niedersächsischen Landtags werden. Im Oktober 47 wurde von der Niedersächsischen Staatsregierung ein Ideenwettbewerb zur Erlangung von Ministerialgebäuden auf dem an das Ständehaus angrenzenden Gelände ausgeschrieben. Das Ständehaus selbst war folgerichtig im Wettbewerb als Landtagsgebäude vorgesehen. Und wieder einmal gab es unterschiedliche Vorstellungen und Interessen von Stadt und Land. Der hannoversche Stadtbaurat Hillebrecht favorisierte bekanntlich das Leineschloss als Sitz des Niedersächsischen Landtags. Zitat: „**Bei der künfti-**

gen Nutzung des Ständehauses versuchte auch die Stadt Hannover Einfluss auf das Schicksal des landeseigenen Bauwerks zu nehmen. Stadtbaurat Hillebrecht schlug vor, das Ständehaus entweder an Versicherungen oder Banken zu vermieten; selbst an einen Verkauf an das Kalisyndikat war seinerseits gedacht und bereits verhandelt worden. Es ist anzunehmen, dass Hillebrecht damit beabsichtigte, das Ständehaus als Konkurrent der von ihm vertretenen Lösung mit dem Leineschloss als Landtag endgültig auszuschalten. Während er hier ein historisches und echtes Landtagsgebäude als Parlament ablehnte, versuchte er die geschichtliche Eignung des feudalen Leineschlusses über Tradition und Ursprünge eines rechtmäßigen Staates herbeizuzitieren.“

Der Wiederaufbau des Ständehauses, der bereits 1947 begonnen hatte, wurde im Sommer 1949 kurzfristig gestoppt, nachdem am 05. Juli 1949 der Landtag den Beschluss fasste, das Ständehaus nicht weiter als Parlamentsgebäude auszubauen. Damit fehlte dem Gebäude der Verwendungszweck und es musste vor allem, weil der rückwärtig geplante Plenarsaal nun nicht mehr ausgeführt zu werden brauchte, umgeplant werden.

Nun schlug die große Stunde des Finanzministeriums. Nach ihrer Gründung war die Finanzabteilung des Oberpräsidiums zunächst in der Hohenzollernstraße, später dann in Kirchrode auf dem Gelände der Landesblindenschule untergebracht worden. Dort war während des Krieges, nachdem das Ständehaus den Bombenangriffen zum Opfer gefallen war, bereits die ehemalige Provinzielselbstverwaltung (Landesdirektorium) untergebracht worden. Im Januar 46 erfolgte dann der Umzug der Finanzabteilung des Oberpräsidiums in eine neu erstellte Massivbaracke auf dem Gelände der Landesblindenanstalt. Damit war das Finanzministerium eine der wenigen obersten Oberlandesbehörden, die vollständig in einem Gebäude untergebracht war.

Anfang 1948 wurde auf dem Gelände des Ständehauses, hinter der im Wiederaufbau befindlichen Ständehausruine, eine massive Bürobarracke errichtet, die das Finanzministerium nach langen Querelen am 01. April 1948 belegte. Außer dem Wunsch nach der Beendigung der zentrumsfernen Unterbringung in Kirchrode war die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Landesblindenanstalt Grund für

den Umzug auf das Gelände des Ständehauses. 1948 wurde noch eine zweite Baracke errichtet, die ebenfalls vom Finanzministerium bezogen wurde. Nachdem mit der Entscheidung des Niedersächsischen Landtags dem Ständehaus der wesentliche Nutzungszweck abhanden gekommen war wurde das Ständehaus dem Finanzministerium zugewiesen, das quasi am dichtesten dran gewesen war, und entsprechend den fertig gestellten Bauabschnitten ab 1949 bezogen, bis es am 12. März 1951 komplett belegt war.

Der Flächenbedarf wuchs rasch und so wurde bereits 1961 der erste Versuch unternommen, eine der beiden hinter dem Ständehaus gelegenen eingeschossigen Baracken durch einen Neubau zu ersetzen. Das Staatshochbauamt wurde beauftragt Vorentwürfe zu fertigen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde am 08. Juni 1963 jedoch ein Gesetz zur Einschränkung der öffentlichen Bautätigkeit erlassen, woraufhin die Vorbereitung storniert wurde. Das Gesetz wurde zwar 1965 wieder aufgehoben, jedoch scheiterte das Bauvorhaben wieder aus finanziellen Gründen obgleich die konkreten Pläne fertig waren. 1967 gelang es die Finanzierung des Anbaus zu sichern. Die Pläne waren überarbeitet worden, so dass über die städtebaulich und architektonisch bedeutsame Maßnahme Konsens mit der Stadt Hannover hergestellt werden konnte. Bemerkenswerter Weise war der Raumbedarf mittlerweile von 31 auf 111 Diensträume gestiegen. Ende 1970 war der Erweiterungsbau fertig gestellt und konnte bezogen werden. Die Kosten waren bedauerlicher Weise um 1,2 Mio. DM zu gering geschätzt gewesen, da sich während der Ausführung der Raumbedarf nicht unerheblich erhöht hatte.

Das was uns heute beim Bauen bezüglich der Einhaltung von Kosten und Terminen häufig Verdruss bereitet - nämlich veränderte Nutzerforderungen, steigender Raumbedarf - ist wie man hieran sieht, auch kein Phänomen der heutigen Zeit.

1991 wurde der südliche Gebäudeteil beim Bau der Sparkassenakademie schwer beschädigt. Der bis an die Fassade reichende Bodenaushub verursachte massive Risse im Gebäude, umfassende Sanierungsarbeiten machten einen vorübergehenden Auszug großer Teile der Mitarbeiter erforderlich. Der Ministerbereich wurde in die sog. „Gelbe Villa“ verlegt.

Diese schon zu Zeiten der Provinzialverwaltung angekaufte Villa gehört seit einem Jahr nicht mehr zum Komplex des Finanzministeriums, sie wurde an Private verkauft.

Rückblickend kann man übrigens sagen, dass der Erbauer des neuen Ständehauses, obgleich er die heutige Nutzung als Finanzministerium gewiss nicht vorhersehen konnte, dennoch gleichsam seherische Gaben bewiesen hat: Während rechts neben dem Mittelrisalit unseres Gebäudes die Jahreszahl der Erbauung in den Sandstein gemeißelt wurde, findet sich links ein lateinischer Sinnspruch: „nec aspera terrent“, übersetzt: Auch Widerwärtigkeiten (oder Schrecklichkeiten) schrecken nicht. Hinter diesem Motto können sich auch Finanzminister in allen Zeiten bedenkenlos versammeln.